

PRESSEINFORMATION

**HKV und BI Gesund Leben am Stienitzsee e.V.
einigen sich in juristischer Auseinandersetzung**

**Vergleich vor dem OLG Brandenburg geschlossen / BI verpflichtet sich
weitere unwahre Tatsachenbehauptungen nicht zu wiederholen**

Die HKV Herzfelder Kreislaufwirtschafts- und Verwertungs GmbH (HKV), die Bürgerinitiative (BI) Gesund Leben am Stienitzsee e.V. sowie deren ehemaliger Vorsitzender Jürgen Rudorf haben ihre juristischen Auseinandersetzungen beigelegt. Der Vergleich kam im Rahmen einer Verhandlung vor dem Oberlandesgericht (OLG) Brandenburg auf Anregung des 6. Zivilsenats zustande. Die Einigung sieht vor, dass sich die BI sowie deren ehemaliger Vorsitzender strafbewehrt verpflichten, wahrheitswidrige Aussagen über die HKV bzw. deren Projekt „GRÜNE Erlebniswelt Herzfelde“ künftig zu unterlassen. Die HKV wird im Gegenzug die Kosten des Verfahrens im Verhältnis 90:10 tragen.

Die Bürgerinitiative hatte in öffentlichen Veranstaltungen insbesondere aber über ihre Website unwahre Tatsachenbehauptungen über die HKV und deren Tätigkeiten verbreitet. Daraufhin hatte die HKV im Juli 2019 vor dem Landgericht Frankfurt (Oder) eine einstweilige Verfügung erwirkt, die der Bürgerinitiative die Wiederholung dieser unwahren Behauptungen für die Zukunft durch gerichtliches Verbot untersagte. Hiergegen hatte die Initiative Widerspruch eingelegt. Nach einer mündlichen Verhandlung im Dezember vergangenen Jahres fällte das Landgericht im Februar dieses Jahres einen Beschluss, der die ursprüngliche einstweilige Verfügung und damit das gerichtliche Verbot gegen die Initiative in maßgeblichen Punkten bestätigte.

So hatte die Bürgerinitiative unter anderem wahrheitswidrig behauptet, die HKV würde auf dem ehemaligen Tongrubengelände in Herzfelde eine Großdeponie planen und damit der ursprünglichen Planung, die eine Hohlform mit flachen Böschungen vorsieht, zuwiderhandeln. Außerdem hatte die Bürgerinitiative entgegen den Tatsachen behauptet, dass auf dem Gelände Gewässer zugeschüttet würden und die Grundwasserstände auf dem Gelände bereits stark angestiegen seien. Und schließlich hatte die Bürgerinitiative wahrheitswidrig in die Öffentlichkeit getragen, bei der Umsetzung des geplanten Vorhabens auf dem ehemaligen Tongrubengelände wären pro Tag mit An- und Abfahrten von bis zu 360 Lkw zu rechnen. Eine gerichtliche Untersagung auch weiterer unwahrer Aussagen der Bürgerinitiative hatte diese bereits im Vorwege der gerichtlichen Auseinandersetzung durch Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung abwenden können. Hierdurch verpflichtete sich die Initiative gegenüber der HKV zur Vermeidung einer Vertragsstrafe, bestimmte weitere unwahre Tatsachenbehauptungen künftig zu wiederholen.

Durch das Berufungsverfahren vor dem OLG Brandenburg wollte die HKV der BI sowie Jürgen Rudorf darüber hinaus aber auch wahrheitswidrige Aussagen zu den

Betriebszeiten auf dem Gelände der „GRÜNE Erlebniswelt Herzfelde“ untersagen sowie das in erster Instanz erwirkte Verbot gegen die BI auch auf Jürgen Rudolf erstrecken, der nach Auffassung der HKV jedenfalls Mitverfasser der streitgegenständlichen unwahren Tatsachenbehauptungen war. Das vor dem OLG (Az – 6 U 27/20) verhandelte Berufungsverfahren wurde nach dreistündiger Verhandlung durch Abschluss eines Vergleichs beigelegt. Gegenstand dieses Vergleiches ist die Abgabe einer umfassenden strafbewehrten Unterlassungserklärung des Jürgen Rudolf, mit der sich dieser selbst verpflichtete, sämtliche bereits in erster Instanz durch das Landgericht Frankfurt (Oder) der BI gerichtlich untersagten falschen Tatsachenbehauptungen nicht weiter zu veröffentlichen und zu verbreiten. Weiterhin unterwarfen sich sowohl die BI wie auch Jürgen Rudolf hinsichtlich getroffener Falschaussagen in Bezug auf die Betriebs- und Öffnungszeiten durch Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung.

„Wir haben unsere Ansprüche durch den Beschluss des Landgerichts Frankfurt (Oder) sowie den nun geschlossenen Vergleich vor dem OLG durchgesetzt. Damit ist dieser Vorgang für uns abgeschlossen“, sagt HKV-Geschäftsführer Detlef Heise. „Die Mitglieder der Bürgerinitiative wären für die Zukunft gut beraten, die HKV betreffend bei der Wahrheit zu bleiben. Wir stellen uns gern jeder Diskussion, legen aber Wert darauf, dass diese auch wirklich sachlich vonstattengeht.“

Verstoßen die Bürgerinitiative oder Jürgen Rudolf künftig gegen die einstweilige Verfügung droht ein empfindliches Ordnungsgeld in Höhe bis zu EUR 250.000,00, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten. Bei Verstoß gegen die von beiden abgegebenen strafbewehrten Unterlassungserklärungen droht eine nach Ermessen der HKV festzusetzende angemessene Vertragsstrafe.

Herzfelde, 19. August 2020